

Prüfung	Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
Handlungsbereich	Kranken- und Unfallversicherungen – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	10. Oktober 2012
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5
Prüfungsnummer	P 082-13-1012-7

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
1	4.1.1, 4.1.2	a) 8 b) 6 c) 6	20	15	L
2	4.2.1	a) 3 b) 5 c) 4 d) 8	20	18	M
3	4.3.1, 4.3.1	a) 6 b) 1. 4 b) 2. 10	20	18	M/S
4	4.2.1	a) 12 b) 8	20	19	S
5	4.3.1, 4.4.2	a) 4 b) 6 c) 6 d) 4	20	20	M
<b>Gesamt</b>			<b>100</b>		

## **Bearbeitungshinweise:**

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

## **Hinweise für den Korrektor:**

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

## Aufgabe 1: (20 Punkte)

Im System der sozialen Sicherung kommt der Privaten Krankenversicherung eine besondere Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund ständig veränderter sozialrechtlicher Rahmenbedingungen entwickeln Sie als Produktmanager für den Vorstand der PROXIMUS Versicherung AG eine Marketingstrategie.

In der Projektantragsphase ist es Ihr Auftrag, Antworten auf verschiedene Fragen und Themen zu finden.

- a) Beschreiben Sie das System der sozialen Sicherung. Gehen Sie zusätzlich auf die Eckpfeiler
- Fürsorge,
  - Versorgung und
  - Versicherung
- ein, indem Sie jeweils zwei Kriterien dazu benennen. (8 Punkte)
- b) In der dualen Krankenversicherung hat die Private Krankenversicherung
- die Alternativfunktion und
  - die Ergänzungsfunktion.
- Erläutern Sie die beiden Bereiche. (6 Punkte)
- c) Definieren Sie einen für die Ergänzungsfunktion infrage kommenden Personenkreis und beschreiben Sie zwei mögliche Bedarfslücken vor dem Hintergrund des SGB V. (6 Punkte)

## Lösungshinweise Aufgabe 1: (RP: 4.1.1, 4.1.2)

- a) Im System der sozialen Sicherung soll allen Menschen ein Leben ohne äußere Not ermöglicht werden.
- Fürsorge, z. B.:
    - Sozialhilfe/Hartz IV
    - Finanzierung aus Steuermitteln
    - Bedürftigkeit wird geprüft.
  - Versorgung, z. B.:
    - Kriegsopferversorgung/Beamtenversorgung
    - Finanzierung aus Steuermitteln
    - Hilfen im Krankheitsfall oder in der Altersversorgung
  - Versicherung, z. B.:
    - Sozial- und Privatversicherung
    - Solidaritäts-/Äquivalenzprinzip
    - Leistungen gegen Beitrag
- (8 Punkte)
- b) – Ergänzungsfunktion:
- Die Gesetzliche Krankenversicherung erfasst einen festgelegten Personenkreis mit festgelegten Leistungen; diese können durch Tarife der Privaten Krankenversicherung ergänzt werden.
- Alternativfunktion:

Auch substitutive Funktion; bestimmte durch Gesetz definierte Personenkreise können sich über alle Leistungsarten hinweg privat versichern.

(6 Punkte)

- c) alle in den §§ 5 bis 10 SGB V genannten Personenkreise (z. B. Auszubildende nach § 5 SGB V)

Mögliche Bedarfslücken sind, z. B.:

- stationäre Wahlleistungen
- Zahnersatz
- Auslandsreiseschutz
- Krankentagegeldabsicherung
- Naturheilverfahren
- Brillen

(6 Punkte)

## Aufgabe 2: (20 Punkte)

Zu Ihren Aufgaben als Produktmanager der PROXIMUS Versicherung AG gehört auch die Private Pflegepflichtversicherung. Neuerdings häufen sich Anfragen zu den Themen Soziale Pflegepflichtversicherung und Pflegepool.

- a) Erläutern Sie den Pflegepool.

(3 Punkte)

- b) Geben Sie fünf Aufgaben des Pflegepools an.

(5 Punkte)

- c) Nennen Sie vier Versicherungsrisiken, welche durch den Pflegepool ausgeglichen werden sollen.

(4 Punkte)

- d) Erläutern Sie die Unterschiede der Finanzierung

- der Privaten Pflegeversicherung und
- der Sozialen Pflegeversicherung.

(8 Punkte)

## Lösungshinweise Aufgabe 2:

(RP: 4.2.1)

- a) Der Pflegepool ist eine von den privaten Krankenversicherungsunternehmen (PKV) gegründete Gesellschaft unter Führung des PKV-Verbandes. Alle PKV-Unternehmen, die auch die Private Pflegeversicherung betreiben, sind Mitglied im Pflegepool. Der Pflegepool kommt den Verpflichtungen aus dem § 111 SGB XI nach.

(3 Punkte)

- b) Z. B.:

- Beitragskalkulation
- Durchführung des finanziellen Ausgleiches zwischen den PPV-Unternehmen
- Überprüfung der Risikoprüfung
- Überprüfung der Leistungsregulierung
- Führung von Statistiken
- Medicproof
- COMPASS-Pflegeberatung

(5 Punkte)

- c) Z. B.:

- Ausgleich der unterschiedlichen Altersstruktur der Versicherten

- Ausgleich von Belastungen durch die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern oder die Ehegattenkappung/Höchstbeitragsgarantie
- Ausgleich der unterschiedlichen Risikostrukturen
- Beitragsausfälle infolge von Zahlungsverzug
- Belastung durch Bahn- und Postbeamte

(4 Punkte)

- d) - Private Pflegeversicherung – Kapitaldeckung:
- Beitragskalkulation geschlechtsunabhängig
  - Bildung von Alterungsrückstellungen
  - Beitragspflicht für Ehegatten
  - beitragsfreie Mitversicherung für Kinder bis maximal 25. Lebensjahr
- Soziale Pflegeversicherung – Umlageverfahren:
- Beitrag abhängig vom Einkommen
  - 1,95 % vom Bruttoeinkommen (+ 0,25 % für Kinderlose über 23)
  - keine Alterungsrückstellungen
  - Kinder und Ehegatten beitragsfrei mitversichert

(8 Punkte)